Zeitschrift: Marchring

Herausgeber: Marchring, Kulturhistorische Gesellschaft der March

Band: - (2003)

Heft: 44

Artikel: Reichenburg und die March während der Mediation

Autor: Glaus, Beat

Kapitel: Das Dorf im Märchler Alltag

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1044356

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Dorf im Märchler Alltag**

Vor 1798 konnte Reichenburg die meisten zivilrechtlichen und polizeilichen Massnahmen selber treffen. Während der Helvetik hatte das Dorf erfahren müssen, dass man in eine wirksamere Staatsmaschinerie eingespannt war als vor der Revolution. Mit der Mediation änderte dies zwar, wurde aber nicht viel besser. Nun war vorwiegend die verhältnismässig straffe Märchler Zentralverwaltung dafür zuständig. Die Landsgemeinden zu Lachen und, falls man sie überhaupt besuchte, zu Schwyz vermittelten das Zeremoniell der alt-neuen Obrigkeiten. In den Räten sorgten Kleidervorschriften für ein einheitliches Erscheinungsbild: schwarze Mäntel und weisser Kragen. Das Kloster Einsiedeln erhielt sein Eigentum zurück. Anstelle eines helvetischen Staatsbeamten zog wieder der Einnehmer des Stifts dessen Zinsen ein. Es war dies ein Vertrauensmann des Klosters seit langen Jahren: alt Landammann Johann Pius Bruhin, der Vater des ab 1803 Regierenden Landammanns.

Auch finanziell und militärisch befand sich das Dorf im Räderwerk von Bezirk und Kanton. Da es nach der Helvetik kein direktes Steuersystem mehr gab, musste alles Ausserordentliche separat erhoben und abgegolten werden. Schwyz stellte vor allem Militärkosten in Rechnung, die zu Napoleons Zeiten nicht unbeträchtlich waren. Reichenburg aber musste den Kompetenzverlust noch mit solidarischen Beiträgen an die Lachner Bürokratie bezahlen. Der gesamte Aufwand verlangte mehrmalige Abgaben, deren Modus reiflicher Überlegung der Märchler Behörden bedurfte. In Frage kamen, wie heute noch, indirekte sowie Kopf- und Vermögenssteuern. Eine Warenumsatzsteuer für den Viehhandel wurde eingeführt. Auch das beträchtliche Kapital der Genossamen sollte angezapft werden, wurde es doch auf insgesamt 231 000 Kronen beziffert. Dasjenige Reichenburgs betrug 25 000 Kronen. 90 Die Kopfsteuer des Bezirks machte 1805 1 Gulden 25 Schilling aus, 1809 diejenige des Kantons 12 Schilling. 1810 wurden auf 2000 Münzgulden Vermögen 6 Schilling, auf 4000 Münzgulden 22 Schilling erhoben.91 Im Herbst 1811 betrug Reichenburgs «Bezirksschuld» 556 Gulden. Man beschloss, die Hälfte aus der Gemeindekasse zu berappen, das

⁸⁸ Hauptquelle sind die Protokolle des Märchler Bezirksrats (BAL Ratsprotokoll); gelegentlich kommt auch das Reichenburger Gemeindebuch zum Zuge (GAR). Zu Brauchtum und Gesellschaft vgl. Heim 3, besonders 76 ff.

⁸⁹ BAL Ratsprotokoll C 11/16, 1803 IV. 5; C 11/19, 1806 IV. 21.

⁹⁰ BAL Ratsprotokoll C 11/19, 1805 XI. 29., XII. 9.

⁹¹ BAL Ratsprotokoll C 11/19, 1805 XII. 9.; C 11/20, 1809 III. 27., 1810 I. 22.

Übrige aber auf Kopf und Vermögen zu verlegen. Es traf auf «jeden Mann ab 20 Jahren» 25 Schilling, auf 100 Gulden Vermögen aber 1 Gulden. Für «Insassen und Fremde» wäre «das Betreffende auf den Mann zu berechnen». Auskündung und Einzug oblagen dem Siebner. 1813 verlangte der Kanton von der March einen Beitrag von 4000 Münzgulden; das Kopfgeld betrug 26 Schilling, für Fremde jedoch 1 Gulden 2 Schilling. Vom Vermögen bezog man 6 Schilling auf 100 Kronen Kapital. Der Einzug geschah gemeindeweise und oft schleppend. Jedenfalls wollte Siebner Wilhelm 1811 von saumseligen Reichenburgern das Zehnfache erheben; der Bezirksrat bewilligte schliesslich einen dreifachen Betrag. Auf den Gemeinden lasteten überdies eigene Finanzprobleme. Dazu mochten nicht zuletzt die ausserordentlichen Anforderungen der Helvetik beigetragen haben. Jedenfalls wollte Reichenburg im Herbst 1807 zwecks Schuldentilgung für etwa 16 Dublonen Wald nach auswärts verkaufen.

Militärisch gab Schwyz nach Weisung der Bundesbehörde den Ton an. Bekanntlich richtete sich das erste Aufgebot unrühmlicherweise gegen Miteidgenossen, die Zürcher Land- und Seegemeinden. Der erste Exekutionsversuch Oberst Christoph Zieglers vom 28. März 1804 wurde zum Misserfolg, bei dem einige seiner Soldaten, vor allem Aargauer, tot auf der Strecke blieben. Am 29. März bot die March ihr erstes Pikett von 19 Scharfschützen und 56 Füsilieren auf. Mangels Uniformen erhielten die Ausgezogenen zur individuellen Montur bloss rote Kokarden. Reichenburg stellte einen Schützen und fünf Mann, darunter, den Namen nach zu schliessen, nur zwei Einheimische. Die Übrigen mögen gekaufte Ersatzleute gewesen sein. 96 Nun wurden die Gegenden besetzt, strenge Strafen verhängt und sogar Bluturteile vollzogen, was selbst Napoleon zu weit ging. Auch der Reichenburger alt Agent Kistler muss «unbehutsame Worte» geäussert haben. 97 1805 nahm Frankreich den Kampf gegen Österreich wieder auf und erwartete von der Schweiz entsprechenden Grenzschutz. Jetzt sollten die 1804 offenkundigen militärischen Mängel behoben, Wehrgeist und Wehrkraft gefördert werden: Im Sommer fand erstmals wieder ein «gemeinsamens Obermärchler Schiessen» statt. Dann wurden Offiziere ernannt und regelmässige Exerzieraufgebote angeordnet. Quartier und Kost fürs Exerzieren ging auf Gemeinde-

⁹² GAR 200, 18v.

⁹³ BAL Ratsprotokoll C 11/22, 1813 XI. 15.

⁹⁴ BAL Ratsprotokoll C 11/21, 1811 IX. 27.

⁹⁵ BAL Ratsprotokoll C 11/19, 1807 X. 6.

⁹⁶ BAL Ratsprotokoll C 11/16, 1804 III. 29., IV. 3.

⁹⁷ BAL Ratsprotokoll C 11/19, 1805 II. 28.

kosten, so jedenfalls 1811 in Lachen. 98 Die Uniformen waren anscheinend privat anzuschaffen. Nur wenn einer «unvermögend» war, sprang die Gemeinde ein.⁹⁹ Nach Kriegsausbruch mobilisierte die Schweiz zum Schutz ihrer Ost- und Nordgrenzen. Am 28. September 1805 rückten die ersten Märchler Soldaten aus. Im Oktober wurden weitere aufgeboten. Die Gemeinden hatten für die durchziehenden Truppen Kantonnemente einzurichten. Gleichzeitig wurde der «Verfall» der Landstrasse bemängelt. 100 Im Fünften Koalitionskrieg von 1809 mit dem Aufstand der Tiroler und Vorarlberger deckte wiederum ein Schweizer Aufgebot die Nord- und Ostgrenze. Reichenburg regelte im Anschluss daran die Entschädigung für Einquartierungen und für Requisitionsfuhren nach Weesen und Lachen.¹⁰¹ Im Frankreichfeldzug der Alliierten von 1813/1814 wollte die Schweiz sich wie bis anhin neutral verhalten. Deshalb bot sie im Herbst 1813 erneut Truppen zur Grenzwacht auf. Als aber Ende Jahr die österreichische Armee ihren Aufmarsch ultimativ durch die Schweiz vornahm, wurde die Übung resigniert abgebrochen.

Seit 1806 machte sich Napoleons wachsender Soldatenbedarf auch in der Schweiz bemerkbar. Je rascher er wuchs, desto schwieriger wurde die Rekrutierung. Man begann, Straffällige einzuziehen und Druck auf fremde Einwohner auszuüben. 1810 beispielsweise verurteilte St. Gallen den aus Reichenburg stammenden Kaspar Unger zum Kriegsdienst. Seine Verwandten mussten für die Rekrutierungskosten aufkommen. Zunächst warf das Werbegeschäft in der March wenig Wellen, da Schwyz es fest in Händen hielt. Erst in der kritischen Schlussphase gab es zu Lachen eine eigene Werbekammer unter Statthalter Joachim Schmid.¹⁰²

Von Napoleons Mediation erhoffte man sich nicht zuletzt wirtschaftlichen Aufschwung. Zwei böse Kriegsjahre, fortgesetzter Verbleib und Durchzug französischer Truppen, eine unstabile Landesregierung hatten den Schweizer Strassen und Brücken stark geschadet. 1799 waren der Rapperswiler Seesteg, die Grynau- und die Ziegelbrücke zerstört worden. Reichenburg besass «auf der Hauptstrasse von Glarus und Weesen bis zur Gemeinde Schübelbach zwei steinerne und ebensoviel hölzerne Brü-

⁹⁸ BAL Ratsprotokoll C 11/19, 1805 VIII. 5., VIII. 10., IX. 19.; C 11/20, 1809 V. 22., 1810 VII. 7.; C 11/21, 1811 XI. 15., 1813 II. 1.

⁹⁹ GAR 200, 38v.

¹⁰⁰ BAL Ratsprotokoll C 11/19, 1805 IX. 28., X. 21.

¹⁰¹ Vgl. BAL Ratsprotokoll C 11/20, 1809 III. 27; GAR 200, 1r.

¹⁰² BAL Ratsprotokoll C 11/20, 1810 VIII. 6.; C 11/21, 1813 I. 11.

cken». 103 Für den Unterhalt dieses Strassenstücks hatte das Dorf einst selber Weggeld erheben können. Dieses fiel nun zugunsten des gemeinsamen Märchler Weg- und Brückengeldes weg. Es wurde vom Lachner Zoller auf Transit- und Exportwaren erhoben. Umgekehrt war natürlich auch der Import und Export Einheimischer weg- und brückengeldpflichtig, so an der Glarner Grenze, in Lachen und vor allem in Zürich. Wer aber Zoll und Weggeld bezahlen musste, erwartete dafür mit einigem Recht eine unterhaltene Route. Deshalb bemühten sich die betroffenen Kantone Zürich, Glarus und Schwyz spätestens seit 1803, die Märchler Strassen und ihre zerstörten Brücken zu sanieren. Der alte Landweg durch die March diente einmal dem Personen- und Botenverkehr, aber auch dem lokalen und überregionalen Warentransport.

Wenn die Linthschifffahrt unterbrochen war, hatten Fuhrleute und Säumer einzuspringen. In Reichenburg zog das Trasse sich teils ober-, teils unterhalb, aber immer mehr oder weniger parallel der heutigen Kantonsstrasse hin. Dazu gab es alte Strässchen, Gassen und Pfade im Dorfe selber, ans «Fahr» an der Linth nach Benken, aber auch auf die Allmeinden und Rieder. 104 Normalerweise besorgten die Anlieger den Unterhalt und wurden auch entsprechend gemahnt. 105 Nun aber forderte der schlimme Zustand koordiniertes Vorgehen.

1806 nahmen Kanton und Bezirk einen erfolgreichen Anlauf zur Sanierung der Märchler Hauptstrasse. Deren Organisation oblag einer eigenen Strassenkommission. 106 Reichenburg war darin nicht vertreten. Dies führte zu einigen Zusammenstössen im Bezirksrat, wo Siebner Wilhelm sich energisch für die Dorfinteressen einsetzte. Ein erster Punkt betraf die «Strassenauszeichnung». 107 Es muss sich dabei hauptsächlich um verbesserte Trassierung und Verbreiterung, teilweise aber auch um neue Strassenführungen gehandelt haben. Probleme gab es in Reichenburg wegen der einheitlichen Strassenbreite von 20 Schuh, vermutlich wegen zu enger Überbauung. Auf Vorschlag von Ratsherr Joachim Schmid setzte der Rat am 15. September die Breite auf 18 Schuh mit und auf 16 Schuh ohne benötigte Seitengräben fest. 108 In der gleichen Sitzung trug Wilhelm den Wunsch seines Dorfes vor,

¹⁰³ Ochsner 1927, 116. Zum Schwyzer und Märchler Strassenbau seit 1798 insgesamt: ibid., 92–118.

¹⁰⁴ Fahr nach Grimms Wörterbuch, Ort, wo man an- und ausfährt, überfährt; also Fähre oder Furt.

¹⁰⁵ BAL Ratsprotokoll C 11/16, 1803 VI. 16.; C 11/20, 1809 IX. 28.

¹⁰⁶ BAL Ratsprotokoll C 11/19, 1806 III. 3., VII. 22.

¹⁰⁷ BAL Ratsprotokoll C 11/19, 1806 VIII. 11.

¹⁰⁸ Strittig war eine Strassenbreite von maximal 6 m bzw. 5,4 oder 4,8 m (1 Schuh ca. 30 cm).



Die alte Landstrasse früher im Blick vom Alten Raben zum Bären. Sie wirkt für unser Empfinden, trotz Elektromast und Zapfsäule (um 1925), aber noch ohne Asphaltbelag und Trottoir, recht altertümlich.

Quelle: Marchmuseum im Rempen

die Strasse wie bisher in eigener Regie zu erstellen und zu unterhalten. Er versprach, die Sanierung binnen vier Monaten zu vollenden, bei Strafzahlung für jedes dannzumal noch rückständige Klafter. Der Rat stimmte dem Vorschlag mit einigen Vorbehalten zu und befreite Reichenburg folgerichtig von Beiträgen an auswärtige Strassenstücke. ¹⁰⁹ In diesem Sinn und Geist muss das Bauvorhaben ausgeführt worden sein, da der Bezirksrat nicht mehr darauf zurückkam. Eine öffentliche Abbitte zweier «Empörer» bildete sozusagen den Abschluss der Angelegenheit: Hatte der eine «mit andern über den Stutz-Strassenabbruch gemurrt», so der andere über ihm hinderliche «Strassenmaterialien». ¹¹⁰ Reichenburg war 1806/7 wohl gleich vorgegangen wie beim Bau der Benkner Strasse 1816, über den das Gemeindebuch orientiert: Die neue Holzbrücke über den 1816 eröffneten Linthkanal wertete die Verbindung zum Giessen auf. Reichenburg sorgte deshalb für ein neues Trasse ab der Linth durch die Allmeind zur Landstrasse hinauf. Gearbeitet wurde unter Aufsicht einer Dreierkommission im Gemeinwerk

zu 10 «Rotten». Jede verfügte über fünfzehn bis zwanzig Mann und bearbeitete ein bestimmtes Los.¹¹¹

Auch im Handel machte sich die für Reichenburg neue Märchler Bürokratie bemerkbar. Der Viehverkauf nach Italien wurde vorwiegend kantonal geregelt, lief aber aus der March unter dem Bezirkszeichen. Direktiven für Grenzsperren wegen Seuchen kamen ebenfalls aus Schwyz und Lachen, und sogar fürs Sammeln der Maikäfer gab der Bezirk Impulse. 112 Im täglichen Kleinhandel war Märchler Mass und Gewicht nun Gesetz. Die Siebner erhielten Waagen und Normgewichte auf Bezirkskosten. Die Alkoholsteuer war ohne Rückbehalt nach Lachen zu entrichten. Unter den saumseligen Zahlern vermerkte das Märchler Umgeldbuch zwischen 1803 und 1805 etwa die Reichenburger Ratsherr Zett, Fidel Jubele, Alois Wilhelm, Johann Leonz Burlet sowie Pfarrer Schwyter.¹¹³ Der Obermärchler Brotschätzer kontrollierte Müller und Bäcker. Ausschlaggebend war das Kornmass, aus dem sich sozusagen von selbst die richtige Brotnorm, der Fünfpfünder, ableitete. 1812 musste «ein Mütt Kernen» 28 Brote ergeben; vormals reichte es nur für 27.114 Als Siebner Wilhelm den neuen Modus beanstandete, mass der Märchler Säckelmeister zur Probe, und man kehrte zur alten Norm zurück.115 Nur am Rande machte sich Napoleons Kontinentalsperre bemerkbar; etwa wenn Schwyz die Kolonialwaren überprüfen liess. 116 Vielleicht am meisten mochte es die Reichenburger Honoratioren wurmen, dass jetzt Lachen das Notariat, das Vormundschafts- und das Waisenwesen überwachte. Konsequenterweise gelangten die daraus resultierenden Meinungsverschiedenheiten und Streitereien vor Bezirksrat und -gericht. So kommen denn in den Protokollen des Bezirksrates und des Neunergerichts immer wieder Reichenburger Fälle vor. Politischen Zündstoff bargen das Erbe des letzten Reichenburger Vogts Anselm Kistler und die «Erbmasse» von alt Richter Johann Georg Leonz Zett. 117

¹¹¹ GAR 200, 55r, 85v-95r.

¹¹² BAL Ratsprotokoll C 11/16, 1803 XII. 22., 1804 V. 3.; C 11/20, 1810 IX. 21.; C 11/21, 1813 IV. 12.

¹¹³ BAL Ratsprotokoll C 11/19, 1807 VI. 24.; Verzeichnis Ohmgeld etc. C 18/3. Zu Zett und Wilhelm vgl. unten S. 69 und 70–71, 1.1.2 und 2.3.

¹¹⁴ Mütt: altes Hohlmass für Getreide und Hülsenfrüchte, in der March und Reichenburg à 4 Viertel (zu ca. 20 Litern).

¹¹⁵ BAL Ratsprotokoll C 11/21, 1812 X. 5., 1813 I. 11., II. 1., III. 8.

¹¹⁶ BAL Ratsprotokoll C 11/21, 1810 X. 25., XI. 21.

¹¹⁷ Vgl. unten S. 76-80 und 67-69, 4.3 und 1.1.

Kleinere «Frevel» wurden vermutlich in der ganzen March gemeindeintern verfolgt und gebüsst. Sie bestanden, jedenfalls zu Reichenburg, hauptsächlich in Vergehen am Gemeingut. 118 Diebstähle privaten Eigentums und Verstösse gegen die Sittlichkeit aber wurden meist von höherer Instanz und schärfer verfolgt. Sie hatten normalerweise Ehrenstrafen zur Folge, neben obligater Busse, Schadenersatz und Abgeltung der Gerichtskosten. Entsprechend verurteilte der Bezirksrat 1806 einen Reichenburger, der «zwei Burdenen Heu entwendet» hatte. Er wurde an einem Dienstag, dem Tag des Lachner Wochenmarkts, «durch den Läufer in der Farbe» öffentlich auf dem Lasterstein am Rathaus ausgestellt. Eine Aufschrift kennzeichnete ihn als Heudieb. In Lachen wurde sein Urteil durch den Landweibel, in Reichenburg aber am Sonntag im Gottesdienst verkündet. Während zweier Jahre ging er der bürgerlichen Ehren verlustig. Am 15. März standen zwei Reichenburger «wegen zu frühen Beischlafs» vor dem Bezirksrat. Sie mussten je Woche eine Busse von 1 Gulden 30 Schilling entrichten. Konnten sie nicht bezahlen oder keine Bürgen stellen, drohte beiden Paaren, in der Dorfkirche während des Ostergottesdienstes «nebeneinander knieend ausgesetzt» zu werden.119 Leichtere Ehrverletzungen und Schimpfreden wurden normalerweise mit Abbitte und Busse abgegolten.

Sanktionen ergriffen Kanton, Bezirk und Gemeinden, wenn Fahrende als Gefahr für kommunales und privates Eigentum erschienen. Sobald sie gehäuft auftraten, wurden landesweit Bettlerjagden veranstaltet, und ein zusätzliches Beherbergungsverbot trat in Kraft. Gemeindehelfer hatten dabei den offiziellen «Polizeiwächter» zu unterstützen. Aufgegriffene wurden ausgewiesen, zum zweiten Mal Erwischte vorher geschoren. «Kriegsfähige» aber konnten in eine Söldnerkompagnie gepresst werden. In diesem Sinn und Geist bestrafte der ausserordentliche Landrat am 25. August 1806 einen deutschen Schustergesellen. Erschwerend fiel ins Gewicht, dass er als Eidbrüchiger erneut in der March aufgegriffen worden war. Der Landjäger hatte ihm vor der Ausschaffung «auf der einen Seite» das Haar abzuschneiden, ihm alsdann «unter dem Rathaus öffentlich 25 Stockschläge» zu verpassen. 120

Einblick in das Märchler Schulwesen erhalten wir dank der Enquête des helvetischen Ministers Stapfer.¹²¹ An den Zuständen dürfte sich während der Mediation kaum viel gebessert haben. Anregungen Pestalozzis oder Père

¹¹⁸ Vgl. unten S. 48-49.

¹¹⁹ BAL Ratsprotokoll C 11/16, 1804 III. 15.; C 11/19, 1806 VI. 2.

¹²⁰ BAL Ratsprotokoll C 11/16, 1803 VIII. 30., XII. 12.; C 11/19, 1806 IV. 10., VIII. 25., XII. 29. 121 Ochsner 1909, 280–300.

Girards drangen hier schwerlich durch, ja scheiterten an den finanziellen Möglichkeiten. Der Bezirk unterhielt seit 1600 in Lachen eine öffentliche Bezirksschule, wo auch Latein unterrichtet wurde. Um 1800 besassen alle Gemeinden Einrichtungen mit eigener Lehrperson, meist aus der Ortsgeistlichkeit. Schule gehalten wurde im Winter, zum Teil auch im Sommer, meist je zwei Stunden vor- und nachmittags. Die Schulstube befand sich im Mesmer-, Kaplanen- oder Pfarrhaus. Von der Lachner Landesschule abgesehen, verfügte einzig Tuggen über ein eigenes Schulhaus mit Amtswohnung. Gelehrt wurde Buchstabieren, Lesen, Schreiben und manchmal Rechnen, in Lachen auch Deutsch und Latein. Obligate Lehrmittel waren Alphabet- und Schreibvorlagen. Gehobenerem Leseunterricht lag der Katechismus, etwa auch eine Fibel zugrunde. Im Übrigen hing die Unterrichtsgestaltung vom pädagogischen Gespür und Geschick des Lehrers ab.

Von den Umtrieben der grossen Kirchenpolitik spürte man in der March nicht allzu viel. Nachhaltig wie eh und je prägte das nachtridentinische Christentum Öffentlichkeit und Alltag. 123 Zwar hatten die Aufklärung und die betont weltliche Ordnung der Helvetik diesen geschlossenen Ring streckenweise geknackt. Mündige und opportunistische Gläubige tummelten sich seither in den Breschen. Nach wie vor waren gelehrte Geistliche auch in der March von jenem Modernismus leicht angehaucht. Dazu gehörten anscheinend die Dekane Johann Matthäus Diethelm († 1814)¹²⁴ und Georg Anton Rudolf Gangyner (1778-1842), der erste ab 1788 Pfarrer zu Altendorf, Gangyner ab 1814 in Lachen amtend und später Domherr. 125 Unter dem Konstanzer Generalvikar Wessenberg fand der Hang zu religiöser Reform obrigkeitliche Förderung. Ein wichtiges Hilfsmittel waren dabei die wiederbelebten Pastoralkonferenzen. In der March scheinen sie hergebrachte Übung gewesen zu sein. 126 Ziel dieser katholischen Reformbestrebungen war ein verinnerlichter Katholizismus anstelle eines stark von äusserlichen und teilweise mythischen Kultformen geprägten Volksglaubens. Dazu gehörte die Abschaffung «überzähliger» Feier- und Fasttage. 1805 wurde das Reichenburger Kirchweihfest auf den zweiten Oktobersonntag verlegt. Auch die Beschränkung des zweimaligen Obolus auf einen einzigen Opfergang bildete vermutlich ein kleines Steinchen in Wessenbergs Litur-

¹²² Wyrsch, 151; vgl. Jörger, 440.

¹²³ Vg. Domann. Obwohl beschränkt auf Zug und das 16./17. Jahrhundert, erlaubt die umfassende Untersuchung durchaus auch Schlüsse bezüglich unserer Epoche und Landschaft.

¹²⁴ Ein Verwandter des Märchler alt Landammanns Johann Josef Diethelm.

¹²⁵ Mayer, 37.

¹²⁶ Mayer, 19, 25.

giereform. 127 Um «sehr vielen Unordnungen und Ausschweifungen» vorzubeugen, sollten nur noch halbtägige Wallfahrten unternommen werden. 128 Von den Seelsorgern erwartete er, dass sie «den irrigen Wahn» zerstörten, «als wenn die Entfernung des Ortes den Bittgang in den Augen Gottes wohlgefälliger und verdienstlicher machen könne». Im Kanton Schwyz aber gehörte die Landeswallfahrt nach Einsiedeln zum festen Bestand der Staatsfrömmigkeit. Als die March sie für 1804 beschloss, antwortete Wessenberg dem Dekan: «Wir wünschten lebhaft, dass die Gemeinden Reichenburg, Schübelbach, Tuggen und Wangen die Prozession nach Einsiedeln unterlassen möchten, indem sie von diesem Wallfahrtsorte zwischen drei und vier Stunden entfernt sind.» So weit entfernte Prozessionen widersprächen den Verordnungen! «Durch gemeinsame Belehrung hoffen wir, dass die eifrigen Herren Seelsorger es endlich auch im Kanton Schwyz dahin bringen werden, den Andachtsübungen eine bessere Richtung zu geben.» Wenn Prozessionen entfernter Gemeinden nicht zu unterbinden wären, sei wenigstens dafür zu sorgen, «dass alle Arten von Unordnungen verhindert werden». Doch hing der alte Brauch viel zu eng mit der gewohnten Glaubenspraxis zusammen, als dass er sich leicht ändern liess. Schon die verschiedenen schwyzerischen Aufstände zwischen 1798 und 1802 waren nicht zuletzt gegen gesellschaftliche und religiöse Neuerungen Sturm gelaufen. Napoleon aber war Opportunist genug, um auch solche restaurativen Tendenzen in sein Mediationswerk einzuspannen! Jedenfalls wurden in der Folge die Märchler Wallfahrten wieder im üblichen Rahmen durchgeführt, ab 1810 sogar ein paarmal in Form einer allgemeinen Kantonswallfahrt. Nicht ungerne aber nutzten die Politiker den Bittgang nach Einsiedeln «geschäftlich», beispielsweise um vom Abt einen Schuldenerlass zu erwirken.¹²⁹

Wir vermögen uns heute nur schwer vorzustellen, wie gründlich die Konfession damals das öffentliche wie private Leben prägte. Landsgemeinde und Behörden stellten sich bewusst unter ihren Schutz und Schirm, veranstalteten verbindliche Bet- und Busstage. Bestimmte Ehrenstrafen waren sonntags in der Kirche «abzuknien» und vom Pfarrer zu kommentieren. Selbstverständlich machte der Staat sich die religiöse Heilserwartung der Bürger auch zunutze. So beispielsweise, wie übrigens noch heute, bei der

^{127 1806} IX. 6., 1807 III. 23., IV. 13., 1810 VIII. 22.

¹²⁸ Ringholz 1896, 300; das Nachfolgende ibid., 300-304

¹²⁹ BAL Ratsprotokoll C 11/16, 1804 V. 21.; C 11/19, 1805 IV. 26. u.a.a.O.; C 11/21, 1811 VI. 14., 1813 IV. 4.; Ringholz 1896, 115.

¹³⁰ Vgl. Pfaff.



Reichenburgs prachtvolle Kanzel... von Johann Baptist Babel, Einsiedeln (um 1750–60), 1886 in die Kirche von Vorderthal transferiert.

Quelle: Staatsarchiv Schwyz

Eidesleistung.¹³¹ Eine Schlüsselrolle im politisch-religiösen Netzwerk kam der Dorfseelsorge zu. Kapuziner- und Volksmissionen bestärkten sie. Taufe, Heirat samt den oft nötigen Dispensen und Begräbnis waren nicht nur religiöse, sondern ebenso sehr öffentliche Akte. Sie fanden ihren juristisch verbindlichen Niederschlag in den Pfarrbüchern. Täglich mehrmals brachte die Kirche sich durch ihre Glocken in Erinnerung.¹³² Ihr Wetterläuten warnte

¹³¹ Lautete doch der Zeugeneid im Märchler Neunergericht: «Ich schwöre Gott dem Vater, Gott dem Sohn, Gott dem Heiligen Geist, der Allerheiligsten Dreifaltigkeit, dass ich in diesem Handel die reine Wahrheit reden wolle, als an mich gesinnt wird, so wahr, dass ich will, dass mir Gott und seine gnadenreiche Mutter Maria helfen. Wenn ich aber falsch schwöre, so bitte ich Gott den Vater, Gott den Sohn, Gott den Heiligen Geist, dass sein Heiliger Leib und Blut, sein bitteres Leiden und Sterben an mir elenden, meineidigen Menschen auf ewig verloren gehe und ich von der Gemeinschaft aller Heiligen ausgeschlossen werde.» BAL, Siebnergerichtsprotokoll C 1/14, Schlussvorsatzblatt.

¹³² Vgl. Johan Huizinga, Herbst des Mittelalters. Stuttgart (Kröner) 1965, 2–3.

und wehrte vor aufkommenden Ungewittern. Wer ohne Not die sonn- und feiertägliche Arbeitsruhe missachtete oder gar die Messe versäumte, galt bald einmal als «Heide und öffentlicher Sünder». Die Predigt bot dem Seelenhirten die Möglichkeit, seinen Schäfchen ins Gewissen zu reden, auch in Politicis. Weitere religiöse Unterweisung gab es in Schule und Kirche. Erstkommunion und Firmung waren der reiferen Jugend vorbehalten, gefirmt wurde in regionalen Schwerpunkten.¹³³ Überwachte Pflicht der Erwachsenen war es, «die Ostern» zu machen, das heisst mindestens einmal jährlich zu beichten und zu kommunizieren. Fast- und Abstinenztage beschränkten das Essen, so am Freitag, in der Fastenzeit und vor Feiertagen. Mehrmals im Jahr pilgerte die Kirchgemeinde prozessionsweise über Land. Patrozinium und Kirchweihe wurden speziell gefeiert mit Festpredigt, Umgang, levitiertem Hochamt und Nachmittagsvesper. Wer sich nicht mit dem offiziellen Christentum begnügte, dem bot die barocke Kirche ein breites Angebot an Frömmigkeitsübungen, vom ausgiebigen Gebrauch des Weihwassers und gesegneter Medaillen, dem Rosenkranzgebet und Reliquienkult über die Anbetung des ausgesetzten Allerheiligsten bis zu häufiger Kommunionpraxis, Ablassgewinnung, aktiver Teilnahme an religiösen Bruderschaften und Pilgerreisen. Zum lebendigen Glauben an «Himmel, Hölle, Fegfeuer» gehörte die Stiftung von Seelämtern, Gedächtnismessen, befristeten und sogenannten ewigen Jahrzeiten. Die wirtschaftliche Grundlage der Geistlichkeit bildeten Pfründen und Zehnten. Hinzu kamen laufende Einnahmen aus den verschiedenen geistlichen Verrichtungen und Kollekten. 134

Lustbarkeiten wurden behördlich beschränkt, um politischen Folgen und Unruhen vorzubeugen. Dies hing von der inneren und äusseren Grosswetterlage ab. Doch hatten die Massnahmen durchaus auch Buss- und Bittcharakter. So blieb im turbulenten Wahlsommer 1803 und erneut im Herbst das Tanzen verboten. Am 25. September 1804 erinnerte der Dienstagsrat die Reichenburger an das vorjährige Verbot. Es sollte auch am nahen Kirchweihfest gelten! Als im November 1804 zu Livorno das Gelbe Fieber grassierte, wurden im Bezirksrat sofort Stimmen zugunsten abgeschaffter Frömmigkeitsformen laut. Entsprechende Andachten sollten gehalten, gestrichene Feier- und Abstinenztage wieder eingeführt werden. Eine Verordnung vom 7. Februar 1805 regelte den Verlauf gesellschaftlicher und fasnächtlicher Anlässe. 1806 blieb das «Narrenlaufen» wegen «Unfugen» untersagt, 1808 dagegen, gemäss der Regelung von 1805, während vier

¹³³ So 1803 in Schänis: Zehnder, 91.

¹³⁴ Vgl. hierzu den Bestallungsbrief von 1899; Zehnder, 113–115.

¹³⁵ BAL Ratsprotokoll C 11/16, 1803 VII. 25., X. 28.; Dienstagsratsprotokoll C 11/8, 1804 IX. 25.

Tagen «bis Betglockenzeit» erlaubt. Dafür wurde im anschliessenden Vorwinter das «Klausnen» verboten. 136

Bei der engen Verflechtung von Religion und Staat erstaunt es nicht, wenn dieser nach gutkatholischer Innerschweizer Gewohnheit verschiedentlich auf kirchliches Gebiet übergriff. Bei den Pfarrwahlen hatte in der Regel die Gemeinde schon längst ein wesentliches Wort mitzureden. Aber auch sonst griff die weltliche Obrigkeit ein, wo sie es für nötig fand. 1803 begutachtete eine Kommission den Entwurf der Geistlichkeit zur Gestaltung der Christenlehre. Einsicht in die Taufbücher zwecks «Ermittlung vorehelichen Beischlafs» wurde durchgesetzt. Die Trauung Fremder hing wegen des Vermögensnachweises von der Genehmigung des Bezirksrates ab. Umgekehrt vergütete der Bezirk Pfarrer Gangyners Auslagen für die Unterbringung des Konstanzer Weihbischofs anlässlich der Märchler Firmung 1807. Es handelte sich um die stolze Summe von über 250 Gulden.

¹³⁶ BAL Ratsprotokoll C 11/19, 1804 XI. 26., 1806 I. 30., 1808 II. 6. C 11/20, 1808 XI. 30. An Abstinenztagen war es verboten, Fleisch zu essen.

¹³⁷ Vgl. Pfaff, 228-233.

¹³⁸ BAL Ratsprotokoll C 11/16, 1803 V. 30.; C 11/19, 1806 VI. 2., 1807 III. 23., 1808 III. 3. 139 BAL Ratsprotokoll C 11/19, 1807 X. 6.